

V1 Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: Landesparteiirat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 06.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ein Menschenrecht, Teil der
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung

1.1 Ökologische Gewässerentwicklung

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der
36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in

37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherfähigkeit von
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

40 **1.2. Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt
58 werden.

59 **1.2.4.** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

68 **1.3. Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1.** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch
79 als bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. *Deshalb muss besonders auf*
80 *sparsamen Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,
82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die

83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger*innen gewährleistet sein,
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. *Öffentliche Verwaltungen und Wasserversorger*
89 *sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser als gesundes Lebensmittel und*
90 *Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit bürgerschaftliche*
91 *Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative bewerben.*

92 **2.3** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge
93 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen
94 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der
95 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

96 **2.4** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die
97 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*
98 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu
99 erhöhen.

100 **2.5** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem
101 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen
102 gefördert werden.

103 **2.6** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.
104 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und
105 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in
106 der Umwelt persistent sind, sein.

107 **2.7** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der
108 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu
109 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

110 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

111 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

112 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität
113 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von
114 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten
115 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung
116 von Wasser).

117 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll
118 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen
119 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

120 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und
121 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle minimieren bzw.
122 verhindern, muss gestärkt werden.

123 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip
124 erfolgen, sodass alle Emittent*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der
125 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die
126 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.
127 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

128 3.2. Mischwasserbehandlung

129 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen
130 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen
131 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene
132 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin
133 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,
134 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

135 3.3 Klärschlammverwertung

136 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die
137 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue
138 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen
139 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

140 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen
141 Maße energie- und stoffeffizient sein.

142 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende
143 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

144 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und
145 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte
146 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und
147 entsorgungssicher zu gestaltet.

148 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

149 4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen

150 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie
151 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten
152 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je
153 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die
154 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger*innen genutzt werden.

155 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:
156 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von
157 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung
158 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der
159 Umwelt, Entsorgung von Reststoffen nicht über den Wasserpfad.

160 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den
161 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.
162 Weiterbildungen für Lehrer*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

163 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger*innen erleichtert werden
164 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,
165 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

166 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum
167 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und
168 Plattformen zu fördern.

169
170

Quellenangabe:

- 171 1: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf
- 172
- 173 2: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf
- 174
- 175 3: <https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/>
- 176
- 177 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>]
- 178 5: [https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf]
- 179

Begründung

Zu 1. Ökologische Gewässerentwicklung und Nachhaltige Wasserbewirtschaftung

1.1

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU verfolgt das Ziel, die Politik der Mitgliedsstaaten stärker auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten. Mit der Umsetzung dieser Richtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland, mit einem im europäischen Vergleich hohen Urbanisierungsgrad, seit vielen Jahren im Verzug.⁴ Um dies wenigstens in der von der EU gewährten Fristverlängerung bis zum Jahr 2027 erreichen zu können, braucht es nunmehr gemeinsame Anstrengungen, eine angemessene Finanzierung, die Nutzung von Synergien bei anderen Maßnahmen an und im Gewässer sowie die Unterstützung der Kommunen und privaten Trägern in deren Zuständigkeitsbereich. Was in dieser Beziehung bundesweit gilt, ist im besonderen Maße auch für den Freistaat Sachsen relevant.⁵

1.2

Die Wetterereignisse werden im Zuge des Klimawandels immer extremer. Nach fast zwei Jahrzehnten extremer Hochwässer auch in unserer Region erleben wir jetzt mehrere Jahre extremer Trockenheit. Die einzelnen Phasen mit solcher Wetterausprägung dauern immer länger an.³ Zugleich sind im urbanen und intensiv landwirtschaftlich geprägten Bereich die natürlichen Puffermöglichkeiten eingeschränkt. Diese technisch zu ersetzen, eine Minderung der Hochwasserfolgen auf der einen und eine Speicherung von Wasser für Trockenzeiten auf der anderen Seite zu ermöglichen, erfordert hohen Kosten- und Ressourcenaufwand.

Parallel zur naturverträglicheren Flächennutzung werden wir neue technische Lösungen brauchen.

1.3

Teiche und sonstige Standgewässer können bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels eine zentrale Rolle einnehmen. Sie verbessern das Mikroklima und bieten zugleich wertvolle Speicher zum Hochwasserrückhalt und für die Trockenzeitreserve.

Teiche sind zugleich wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten, die ansonsten in der inzwischen vielfach „ausgeräumten, technisierten Kulturlandschaft“ keinen Platz mehr finden.

Zu 2. Wasserknappheit und Trinkwasserversorgung

2.1

Der Wasserstress, als Stress, der durch Wassermangel auf lebende Organismen hervorgerufen wird, ist in Sachsen ein ernstzunehmendes Problem. Das dieser durch die zeitweise Abschaltung von Braunkohlekraftwerken in den Hitzeperioden der letzten Jahre gemindert werden konnte weist einmal mehr auf einen wirksamen Hebel hin, den es bei weiterhin zunehmender Trockenheit kurzfristig zu nutzen

gilt. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass ehemals fast trockenfallenden Fließgewässern auch in den Sommermonaten große Kühlwassermengen entnommen werden. Bei Konkurrenz von Trink- und Kühlwasserbedarf muss es künftig klare Prioritäten geben.

Entsprechend dem im Zuge des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus immer weniger gegebenen, öffentlichen Interesse am Betrieb von Kohlekraftwerken ist es immer weniger hinnehmbar, dass kilometerlange Gewässerabschnitte über Monate fast trockenfallen sowie durch Einleitungen anderer wasserentnehmender Industrien stofflich und thermisch belastet werden.

Im Jahr 2016 waren ca. 27.000 Menschen¹ im Freistaat nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Vor allem in Trockenperioden wie den Jahren 2018 und 2019 wird es für diese Menschen zunehmend schwieriger, an Wasser für alltägliche Belange wie Essen, Trinken und Körperpflege zu kommen, da Brunnen trocken fallen und somit ganze Dörfer (sog. Brunnendörfer und Kommunen in Insellage) an die Lieferung aus Wasserwagen angewiesen sind. Auch die Teilhabe am öffentlichen Leben wird bei extremen Witterungsbedingungen wie in den Hitzesommern 2018 und 2019 erschwert, wenn kein öffentlicher Zugang zu Trinkwasser, z.B. durch Wasserspender an zugänglichen Orten, gewährleistet ist. Die Gesundheit von vulnerablen Gruppen, wie Obdachlosen, wird an heißen Tagen ohne Zugang zu ausreichend Trinkwasser riskiert.

2.2 In den Hitzesommern der vergangenen Jahre fielen Brunnen und Quellgebiete zunehmend trocken und Trinkwassertalsperren waren an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Erschließung zusätzlicher dürreresistenter Dargebote wie Tiefbrunnen und der Ausbau der Roh- und Reinwasserverbundsysteme sind notwendig, um Engpässen in der Trinkwasserversorgung entgegenzuwirken.

2.3 Nachhaltige und ressourcenschonende Verfahren sind vor allem beim Umgang mit sich im Zeichen des Klimawandels verknappenden Dargeboten notwendig. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ist nicht nur eine Investition in die Zukunft, sie sichert auch unsere Daseinsgrundlage in der Zukunft.

2.4 Der konsequente Schutz von Trinkwassereinzugsgebieten trägt maßgeblich zur Reduzierung von unerwünschten Stoffen bei, die Auswirkungen auf die Wasserqualität haben.

2.5 Dünnschlämme entstehen bei der Trinkwasseraufbereitung aus stehenden Oberflächengewässern, in Sachsen beträgt der Anteil der Aufbereitung aus Talsperren und Seen ca. 50% der Gesamtmenge des aufbereiteten Wassers (Stand 2016)². Bisher wurden die anfallenden Schlämme, vermischt mit Klärschlamm, in Braunkohlekraftwerken mit verbrannt. Mit dem Kohleausstieg fällt diese Möglichkeit weg. Um die Trinkwasseraufbereitung, vor allem in gebirgsnahen Gebieten, zu sichern, müssen andere, verlässliche und nachhaltige Wege zur Dünnschlamm Entsorgung gefunden werden.

Zu 3. Misch- und Abwasserbehandlung der Zukunft

Um die gewünschte Gewässerentlastung von Spurenstoffen (z.B. Mikroplastik, Nanopartikel, multiresistente Keime) zu erreichen, reicht die Fokussierung auf eine Errichtung einer 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5 nicht aus.

Grundsätzlich ist es das Ziel vorab den Spurenstoffeintrag an der Quelle zu verhindern und zu minimieren. Dazu braucht es sowohl weniger spurenstoffeintragende Produkte als auch innovative Lösungen dafür, diese bevor sie ins Abwasser gelangen, aufzunehmen.

Da die Gewässerentlastung allen Bürgern des Freistaates zu Gute kommt, sollte eine Finanzierung nach dem Solidarprinzip erfolgen.

Insbesondere die südwestsächsischen Großstädte, mit seit der Gründerzeit bestehenden, ausgedehnten Kanalsystemen im Mischsystem, haben auch mehr als 30 Jahre nach der politischen Wende in Ostdeutschland noch maßgeblichen baulichen Nachholbedarf bei der Reinigung von bei Starkregen in die Gewässer entlastendem Mischwasser. Neben häuslichen Abwässern, die durch die Abschaffung der Trocken-WCs stärker als vor 100 Jahren in den Kanal gelangen, gelangen so regelmäßig auch Straßenschmutz, inkl. Reifenabrieb und sonstiges Mikroplastik in die Flüsse. Die Gewässereinleitungen

erfolgen dabei über Überlauanlagen, die dem technischen Stand von vor 120 Jahren entsprechen. Ein den heutigen a.a.R.d.T. entsprechendes Mischwasserentlastungssystem wird in der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren umgesetzt. Ein weiteres Aufschieben erforderlicher Investitionen ist nicht mehr hinnehmbar.

Zugleich sind diese Mischwasserentlastungsanlagen sehr kostenintensiv mit Auswirkungen für ehemals schon hohe Abwassergebühren. Auch daher ist für die Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen volle Transparenz und Beteiligung sicherzustellen.

3.3 Klärschlammverwertung

Bei der grundsätzlichen Entscheidung über eine stoffliche oder energetische Verwertung von Abfällen ganz allgemein, und somit auch der Klärschlämme, ist der Klima- und Ressourcenschutz essentiell. Somit dürfen gewählte Lösungen nicht dem Langfristziel einer 100%-igen Kreislaufwirtschaft entgegenstehen. Eine thermische Verwertung muss hinsichtlich Verfahren, Technologie und Standortwahl kompatibel sein zu einer in den nächsten zwei Jahrzehnten zu erreichenden, auf 100 % Erneuerbaren Energien beruhenden, primär volatil bestimmten Energieerzeugung.

Bei der Betrachtung der Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung ist auch das derzeit beschlossene Ausbringungsverbot für Klärschlämme auf Ackerflächen kritisch zu hinterfragen. Keinesfalls darf allein zur Sicherstellung einer immer intensiver betriebenen Nutztierhaltung (mit der Folge der Nitrat-Überbelastung landwirtschaftlicher Böden) der Stoffkreislauf für kommunale Abwässer gestört werden.

Die bisher nahezu ausschließlich auf Monoverbrennung orientierte Klärschlammverwertung ist zumindest hinsichtlich der Energieeffizienz (Klimaschutz) und des Stoffkreislaufs nicht optimal. Zudem erlaubt dies nicht die Mitverbrennung von Schlämmen aus der Trinkwasseraufbereitung, für die ebenfalls eine Lösung gefunden werden muss.

Zu 4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger*innen

4.1 Ein großes Potential für einen umweltgerechten Umgang mit allen Wasserressourcen liegt im Informieren und Einbeziehen aller Bürger*innen. Je höher das Bewusstsein für die Thematik, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines umweltgerechten Umgangs durch jede*n Einzelne*n.

4.2 Von den genannten Schwerpunkten geht eine hohe Wirksamkeit im Alltag aus.

4.3 Durch frühzeitige Begegnung mit dem Thema kann bereits im Kindesalter ein Bewusstsein für den Wert und daraus resultierend den schonenden Umgang mit Wasser geschaffen werden.

4.4 Durch den einfachen Zugang zu Rücknahmestellen kann in Kombination mit Aufklärung die Menge an Stoffen reduziert werden, die bei Einleitung in den Wasserkreislauf negative Auswirkung auf die Qualität hat.

4.5 Formate und Plattformen zum Dialog zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren tragen zur Informierung, zur Akzeptanz und Entwicklung neuer Maßnahmen zum Wasserschutz bei.